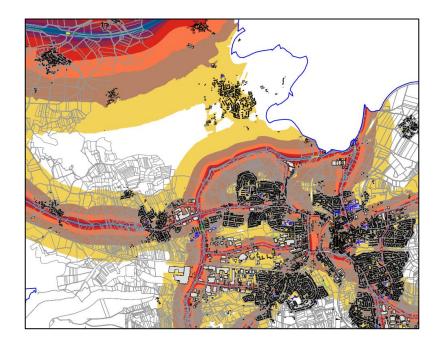


#### Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)



#### Projekt:

3084/2 - 5. Juli 2021

#### Auftraggeber:

Stadtverwaltung Crailsheim Ressort Bauen und Verkehr – Sachgebiet Bauverwaltung Marktplatz 1 74564 Crailsheim

#### Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Lea Seib

INGENIEURBÜRO UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTT-GART

Schloßstraße 56 70176 Stuttgart

Tel: 0711 / 250 876-0 0711 / 250 876-99 Fax: Messstelle nach

§29 BImSchG für Geräusche

#### BÜRO FREIBURG

Engelbergerstraße 19 79106 Freiburg i. Br. 0761 / 154 290 00 0761 / 154 290 99

#### BÜRO DORTMUND Ruhrallee 9

44139 Dortmund Tel:

0231 / 177 408 20 0231 / 177 408 29 Fax:

Email: info@heine-jud.de



#### THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)

von der IHK Region Stuttgart ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

#### AXEL JUD · Dipl.-Geograph

von der IHK Region Stuttgart ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallimmissio-





Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### **Inhaltsverzeichnis**

1	Einführung	1
2	Aufgabenstellung	3
3	Zusammenfassung des Lärmaktionsplans 2014 (Stufe 1 und 2)	4
4	Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2014 (Stufe 1 und 2)	. 17
5	Bewertung der Entwicklung der Lärmsituation	. 21
6	Zusammenfassung	. 29
7	Anhang	. 31

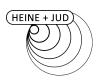
Die Untersuchung enthält 32 Seiten und 3 Anlagen.

Stuttgart, den 5. Juli 2021

Fachlich Verantwortlicher Projektbearbeiter/in

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine Dipl.-Ing. (FH) Lea Seib





1

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### 1 Einführung

nommen werden.

Eine zunehmende Anzahl der Einwohner Deutschlands fühlt sich durch Lärmeinwirkungen stark beeinträchtigt. Lärm mindert das Wohlbefinden von Menschen, drückt die Miet- und Immobilienpreise, reduziert die Einnahmen von Kommunen und verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten¹. Insbesondere die Schallemissionen des Straßenverkehrs werden als störend und unerwünscht wahrgenommen. Dieser Lärm betrifft bis zu 70 % der Bevölkerung. Durch planerisches Handeln kann eine lärmärmere Umwelt hergestellt werden² Die Empfindung von Geräuschen ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt u. a. von der Geräuschzusammensetzung und der eigenen Einstellung zum gehörten Ereignis ab. So kann laute Musik durchaus als entspannend empfunden werden, wohingegen Verkehrsgeräusche mit derselben Pegelhöhe als belästigend und störend wahrge-

Auch differiert die Fähigkeit der Wahrnehmung von Lärmpegelreduzierungen zwischen Menschen. Manche Menschen können bereits Pegelreduzierungen von 1 dB(A) bemerken. Im Mittel geht man davon aus, dass Pegelreduzierungen von 2 bis 3 dB(A) vom menschlichen Gehör hörbar bzw. spürbar sind.

Zur Einordnung von Pegelhöhen bzw. Lautstärken sind in der folgenden Abbildung typische Alltagsgeräusche mit der entsprechenden "dB(A)-Angabe" aufgeführt. Daraus geht hervor, dass jede menschliche Tätigkeit einen gewissen Geräuschpegel verursacht. Beispielsweise beträgt ein normales Gespräch bereits 60 dB(A) und überschreitet damit den nächtlichen Auslösewert von 55 dB(A).

3084/2 - 5. Juli 2021

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bonacker, Margit; Heinrichs, Eckhart; Schwedler, Hanns-Uwe (2008): Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Silent City - ein Handbuch zur kommunalen Lärmminderung. Berlin.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Richard, Jochen; Mazur, Hein; Lauenstein, Dirk (2015): Handbuch Lärmaktionspläne. Handlungsempfehlungen für eine lärmmindernde Verkehrsplanung. Dessau-Roßlau.





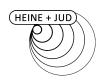
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 1 - Typische Alltagsgeräusche – dB(A)-Skala; Quelle: Umweltbundesamt, 2005.

Lärmpegel in Dezibel (dB(A))				
Spielzeugpistole direkt am Ohr Silvesterknaller in Ohrnähe explodiert	180			
Gewehrschuss in Mündungs- nähe	160	Gehörschäden bei einmaliger Einwirkung möglich (Spitzenpegel)		
Knackfrosch, Trillerpfeife Startgeräusch von Flugzeugen, 40 m entfernt	140	Schmerzschwelle, Gehörschäden schon bei kürzerer Einwirkung möglich		
Martinshorn, 10 m entfernt Maximalpegel am Walkman Rockkonzert Laute Diskothek	120			
Kreissäge, Presslufthammer Fahrender Lkw, 5 m entfernt	100 85	Gehörschäden bei langjähriger Dauerbelastung		
Hauptverkehrsstraße am Straßenrand	80	Erhöhtes Herz-Kreislauf-Risiko bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage		
Gespräch Leises Radio (Zimmerlautstärke)	60	Belästigungsreaktionen bei dauern- der Belastung der Wohnung am Tage; Störung von konzentrierter, geistiger Arbeit (Dauerschallpegel)		
Ruhiges Zimmer am Tage Flüstern	40	Beeinträchtigung von Erholung, Ruhe, Schlaf (Dauerschallpegel)		
Leises Blätterrascheln Ruhiges Zimmer in der Nacht	20			
Stille	0	Hörschwelle		

Ein Instrument, um der Belastung durch Lärm und den damit verbundenen negativen Folgen entgegen zu wirken, ist die Lärmaktionsplanung. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ gibt es seit 2002 eine rechtliche Grundlage, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. Bei weniger Lärm ist von einer Verringerung von Gesundheitsrisiken sowie einer Steigerung der Lebensqualität in den Städten auszugehen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### 2 Aufgabenstellung

Die Stadt Crailsheim liegt im Landkreis Schwäbisch Hall im Nordosten Baden-Württembergs. In Crailsheim leben derzeit ca. 34.500 Einwohner auf rund 109 km² Fläche. Zum Stadtgebiet Crailsheim gehören die Kernstadt mit Ingersheim und Altenmünster sowie die Stadtteile Beuerlbach, Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen.

Die Stadt Crailsheim ist im Wesentlichen von Verkehrslärm betroffen. Insbesondere die Bundesstraße B 290 sowie die Landes- und Kreisstraßen durch die Ortsteile und die Kernstadt sorgen für eine hohe Belastung der Bevölkerung.

Der Lärmaktionsplan der 1. und 2. Stufe enthält neben der BAB A 6, der B 290 und der L 2218 (kartierungspflichte Straßenabschnitte) zusätzlich die Betrachtung einer "freiwilligen Erweiterung des betrachteten Straßennetzes" (weitere Teile der B 290, Landesstraßen L 1066 und L 1041, Kreisstraßen K 2641 und K 2659, Ludwig-Erhard-, Hardt-, Garten-, Spital-, Graben-, Ludwig-, Hofwiesen-, Goethe-, Lerchen-, Roßfelder Straße, Lange Straße (teilweise), Tiefenbacher Straße, Pamiersring). Auch die freiwillige, zusätzliche Erweiterung des 2014 untersuchten Straßennetzes, ist Gegenstand der aktuellen Überprüfung des Lärmaktionsplans. Schienenverkehr, Gewerbelärm sowie Sport- und Freizeitlärm spielen eine untergeordnete Rolle.

Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Crailsheim das Ziel des umfassenden Umgebungslärmschutzes für die Bevölkerung. Die Aufstellung des Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Crailsheim erfolgte bereits 2014. Die Europäische Union (EU), bzw. §47d Abs. 5 BlmSchG¹, schreibt eine fünfjährige Fortschreibungspflicht bei Lärmaktionsplänen vor. Es soll auf Basis der aktuellen Lärmkarten von 2017 und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kooperationserlasses des Landes Baden-Württemberg¹ geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Mit Vorlage dieser Prüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Crailsheim, 3. Runde, erfüllt die Stadt ihre Pflicht der turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplanes.





Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### 3 Zusammenfassung des Lärmaktionsplans 2014 (Stufe 1 und 2)

Der Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim der Stufe 2 hat die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevanten Lärmquellen im Rahmen der Lärmkartierung erhoben und ausgewertet und mögliche Maßnahmen zur Lärmbekämpfung aufgeführt. Im Lärmaktionsplan vom 12. März 2014¹ werden folgende acht Lärmschwerpunkte berücksichtigt:

- Lärmschwerpunk "Kernstadt": B 290 (Schillerstraße, Karlstraße, Wilhelmstraße)
- Lärmschwerpunkt "Ellwanger Straße": B 290 (Ellwanger Straße)
- Lärmschwerpunkt "Schönebürgstraße": L 1066 (Schönebürgstraße)
- Lärmschwerpunkt "Altenmünster": L 1066 (Gaildorfer Straße)
- Lärmschwerpunkt "Roßfeld": L 2218 (Haller Straße)
- Lärmschwerpunkt "Garten-/Spitalstraße": Garten-/Spitalstraße
- Lärmschwerpunkt "Onolzheim": L 1066 (Hauptstraße)
- Lärmschwerpunkt "Jagstheim": B 290 (Jagstheimer Hauptstraße)

Für alle Lärmschwerpunkte wurden Maßnahmen für eine Lärmminderung aufgezeigt und diskutiert.

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe enthält neben der Betrachtung der kartierungspflichten Straßen (BAB A 6, B 290, L 2218) die Betrachtung einer "freiwilligen Erweiterung des betrachteten Straßennetzes". In dieser freiwilligen Zusatzbetrachtung wurden nicht kartierungspflichtige Straßenabschnitte berücksichtigt, die im Folgenden aufgeführt sind:

- o weitere Teile der B 290 (Worthingtonstraße),
- Landesstraßen L 1066 und L 1041,
- Kreisstraßen K 2641 und K 2659,
- Ludwig-Erhard-, Hardt-, Garten-, Spital-, Graben-, Ludwig-, Hofwiesen-, Goethe-, Lerchen-, Roßfelder Straße, Lange Straße (teilweise), Tiefenbacher Straße, Pamiersring.

Im Folgenden sind die im Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim<sup>1</sup> identifizierten Lärmschwerpunkte sowie das kartierte Straßennetz dargestellt und die diskutierten Maßnahmen aufgeführt (siehe Tabelle 1 und 2).

3084/2 - 5. Juli 2021

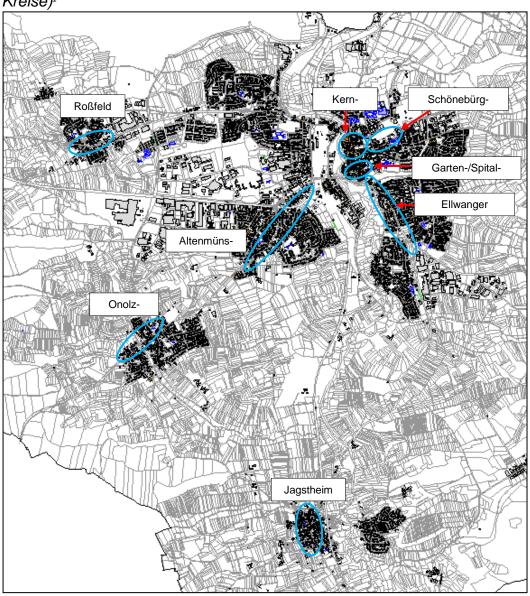
-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Lärmaktionsplan – Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan (1. und 2. Stufe), erstellt durch Heine+Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 12. März 2014.

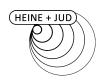


Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 2 - Übersicht aus dem LAP 2014 - Lärmschwerpunkte (blaue Kreise)¹



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Lärmaktionsplan – Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan (1. und 2. Stufe), erstellt durch Heine+Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 12. März 2014.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

weitering Erkentipschis
hausen

Abbildung 3 - Lage aller kartierten Straßen 2014 (Stadt Crailsheim)1

#### Überprüfung der Lärmschutzmaßnahmen aus der 2. Stufe

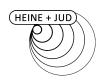
Neben den Minderungsmaßnahmen, welche während der Erstellung des Lärmaktionsplan der Stufe 2 bereits vorhanden waren, wurden in der Untersuchung 2014<sup>1</sup> weitere Schallschutzmaßnahmen, welchen einen positiven Einfluss auf die schalltechnische Situation in der Stadt Crailsheim haben können, aufgeführt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht welche Maßnahmen an den entsprechenden Lärmschwerpunkten in der 2. Stufe im Gemeindegebiet von Crailsheim vorgesehen waren und welche Behörde für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist. Weiterhin wird in der letzten Spalte aufgeführt, wie der derzeitige Stand der Umsetzung (2021) ist.

3084/2 - 5. Juli 2021 6

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Lärmaktionsplan – Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan (1. und 2. Stufe), erstellt durch Heine+Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 12. März 2014

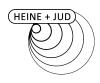


Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### <u>Anmerkung zu Chancen der Maßnahme "Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm":</u>

Die Lärmsanierung des Bundes wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt, entsprechende Mittel müssen bei Antragstellung zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Lärmsanierung ist die Überschreitung der Auslösewerte (an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten 64 dB(A) tags und 54 d(B(A) nachts, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts, in Gewerbegebieten 72 dB(A) tags uns 62 dB(A) nachts). Die Berechnung der Beurteilungspegel muss dabei nach nationalen Berechnungsverfahren ermittelt werden, während bei der Lärmaktionsplanung die EU-Umgebungslärmrichtlinie maßgebend ist.

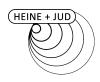
Weiterhin ist eine vorherige Prüfung des Bestands (Fenster) erforderlich. Erstattungen erfolgen nur, wenn noch keine ausreichenden Schallschutzfenster eingebaut sind. Außerdem muss üblicherweise eine Antragstellung durch den Eigentümer eines Gebäudes gestellt werden. Erfahrungsgemäß wird deshalb nur in geringem Umfang das Lärmsanierungsprogramm in Anspruch genommen.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

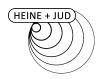
Tabelle 1 - Vorgesehene Maßnahmen an den Lärmschwerpunkten 2014, Zuständigkeiten und Stand der Umsetzung 2021

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
		Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Schiller-, der Karl- und der Wilhelmstraße	Stadt / Land	In diesem Bereich ist in Teil- abschnitten eine Umwand- lung in eine Fußgängerzone geplant, so dass nur noch Bus- und Radverkehr zuläs-
Kernstadt	B 290 (Schiller-, Karl-, Wilhelmstraße)	Geschwindigkeitsbeschrän- kung auf der Wilhelm-, auf der Karlstraße sowie auf der Schil- lerstraße (bis zur Einmündung Ludwigstraße)	Verkehrsbe- hörde	sig sein wird. Je nachdem, welcher Planfall umgesetzt wir beträgt die Pegelminderung 2 bis 11 dB.
		Verstetigung des Verkehrsflusses an Kreuzung Karlstraße – Schillerstraße - Gartenstraße	Straßenbaulast- träger / Ver- kehrsbehörde	Optimierung in Abstimmung mit dem Bund in 2021 vorgesehen.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt	Siehe Anmerkung auf Seite 7.



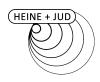
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Garten- / Spi- talstraße	Garten- / Spital- straße	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Garten- und der Spitalstraße sowie der Lange Straße	Straßenbaulast- träger	Ist erfolgt.



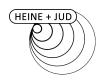
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
	B 290 (Ellwanger Straße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Ellwanger Straße	Bund	Wurde saniert. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Pegelminderung von 2 bis 3 dB auszugehen.
Ellwanger Straße		Geschwindigkeitsbeschrän- kung auf der Ellwanger Straße (bis in Höhe des Gebäudes Ell- wanger Str. 93)	Verkehrsbe- hörde	Wird geprüft.
		Errichtung eines Turbokreisels zur Erhöhung der Leistungsfä- higkeit am Bullinger Eck	Stadt Crails- heim	Wird geprüft.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt Crails- heim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.



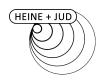
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
		Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Schöne- bürgstraße	Stadt Crailsheim	Derzeit steht keine Sanie- rung an bzw. ist nicht finan- zierbar.
Schönebürg- straße	L 1066 (Schönebürg- straße)	Geschwindigkeitsbeschrän- kung auf der Schönebürg- straße (bis in Höhe des Ge- bäudes Schönebürgstr. 70)	Verkehrsbe- hörde	Wird geprüft.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 1066	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.



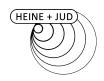
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
	L 1066 (Gaildorfer Straße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Gaildorfer Straße	Stadt Crails- heim	Derzeit steht keine Sanie- rung an bzw. ist nicht finan- zierbar.
Altenmünster		Geschwindigkeitsbeschrän- kung auf der Gaildorfer Straße (ab Einmündung Goethestraße bis in Höhe des Gebäudes Gaildorfer Str. 56)	Verkehrsbe- hörde	Wird geprüft.
		Verstetigung des Verkehrsflus- ses an Kreuzung Gaildorfer Straße – Zur Flügelau - Reinthalerstraße	Straßenbaulast- träger / Ver- kehrsbehörde	Prüfung durchgeführt, aus Sicherheitsgründen (Kinder- garten) Verstetigung/Opti- mierung nicht möglich.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 1066	Stadt Crails- heim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.



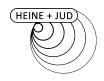
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
	L 2218 (Haller Straße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Haller Straße	Straßenbaulast- träger	Kreisverkehr wurde in 2020 saniert. Sanierung des Bereichs nach Kreisverkehr bis zur Tankstelle nicht vor 2023 geplant.
Roßfeld		Geschwindigkeitsbeschrän- kung auf der Haller Straße (ab Einmündung Hofwiesenstraße bis Einmündung Reußenberg- straße)	Verkehrsbe- hörde	Wird geprüft.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 2218	Stadt Crails- heim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.



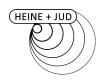
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Jagstheim	Jagstheimer Hauptstraße (B	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Jagstheimer Hauptstraße	Bund	mittelfristig (Umsetzung liegt nicht in der Hand der Stadt)
	290)	Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt Crails- heim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014) Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelaste- ter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
	Onolzheimer Hauptstraße (L 1066)	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Onolzheimer Hauptstraße	Straßenbaulast- träger	Sanierung erfolgt voraus- sichtlich August/September 2021 Nach derzeitigem Kenntnis- stand ist mit einer Pegelmin- derung von 2 bis 3 dB aus- zugehen
Onolzheim		Verstetigung des Verkehrsflus- ses an Kreuzung Onolzheimer Hauptstraße – Heilbronner Straße – Aalener Straße	Straßenbaulast- träger / Ver- kehrsbehörde	Ist erfolgt.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 1066	Stadt Crails- heim	Siehe Anmerkung auf Seite
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt Crails- heim	7.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

In der folgenden Tabelle ist der generelle Maßnahmenkatalog der Stadt Crailsheim aufgeführt, der zur Reduzierung des Verkehrs- und Umgebungslärms beiträgt. Die Maßnahmen sind im gering investiven Bereich angesiedelt, welche kurz- bis langfristig umgesetzt werden können. Einige Maßnahmen werden auch dauerhafte Aufgabe zur Reduzierung des Verkehrslärms sein.

Tabelle 2 – Maßnahmenkatalog der Stadt Crailsheim zur Reduzierung des Verkehrs- und Umgebungslärms

Lärmbelaste- ter Bereich	Haupt- lärmquelle	Maßnahmen	zuständig	Umsetzung
Gesamtstadt	Verkehrs- lärm aus Individual- verkehr	Verstärkte Förderung des ÖPNV und Radver- kehr zur Reduzierung des Individualverkehrs.	Stadt Crails- heim	erfolgt
Gesamtstadt	Verkehrs- Järm	Prüfung verkehrsrechtli- cher Anordnungen auf Verkehrsverlagerung und Lärmentwicklung	Straßenver- kehrsbe- hörde	Wird dauerhaft und regelmäßig vom Gemeindevollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadtverwaltung überprüft.
Gesamtstadt	lami	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Lärm"	Stadt Crails-	Dauerhaft geplant, noch nicht erfolgt.
Wohnbauge- biete		Aktiver Lärmschutz und Berücksichtigung bei der städtebaulichen Planung	heim	erfolgt dauerhaft
Straßen mit hoher Ver- kehrsbelas- tung, haupt- sächlich In- nenstadt	Fahr- weise, Ge- schwindig- keit, Musik aus Autos	Verkehrskontrollen und Aufklärung zum Thema "Lärm"	Straßenver- kehrs- und Polizeibe- hörde, Stadt	Wird dauerhaft und regelmäßig vom Gemeindevollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadtverwaltung überprüft.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### 4 Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2014 (Stufe 1 und 2)

In Baden-Württemberg wird die Lärmkartierung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt und die Ergebnisse den Städten und Kommunen für die Ausweisung von Lärmschwerpunkten und die Konzeption von Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Bei der Kartierung werden die gemäß der EU Umgebungslärmrichtlinie kartierungspflichtigen Straßenabschnitte erfasst. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung und damit die Maßnahmenplanungen des Straßenverkehrs liegt bei den Kommunen, die für den Schienenverkehr seit 2015 beim Eisenbahnbundesamt. Die Maßnahmen bzw. alle Angaben beziehen sich für die Stadt Crailsheim auf den Straßenverkehr.

Es sollen die im Lärmaktionsplan diskutierten Maßnahmen überprüft werden. Umgesetzte Maßnahmen sollen dahingehend untersucht werden, ob diese die prognostizierte Wirkung erreicht haben. Maßnahmen, welche nicht umgesetzt wurden, müssen überprüft werden, ob diese weiterhin erforderlich sind. Außerdem wird geprüft, ob sich weitere Lärmschwerpunkte ergeben haben und welche Maßnahmen dort empfohlen werden.

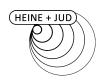
Im Folgen werden die zu prüfenden Punkte, wie im Kapitel 1.7 Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne im Kooperarationserlass¹ des Landes Baden-Württemberg auf Seite 9 beschrieben, betrachtet.

Die zu prüfenden Punkte werden im Folgenden einzeln aufgeführt (fett gedruckt) und beantwortet.

3084/2 - 5. Juli 2021 17

1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung, Ministerium für Verkehr, Baden-Württemberg, 29. Oktober 2018



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Die Überprüfung sollte mindestens folgende Punkte umfassen:

[...] Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen), In der Kartierung der LUBW von 2017 werden keine zusätzlichen Straßen berücksichtigt bzw. kartiert. In der Nachkartierung aus 2014 sind durch die freiwillige Berücksichtigung zusätzlicher nicht kartierungspflichtiger Straßen die Maßgaben über das erforderliche Maß erfüllt.

[...] Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen), Keine.

#### [...] Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,

Mit Wirkung zum 01. August 2020 hat das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) [...] die Auslösewerte an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung, wie z.B. Wohn, Dorf-, Misch- und Kerngebiete, um 3 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung liegt in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten nun bei 66 dB(A) tags (davor 69 dB(A)) und 56 dB(A) nachts¹ (davor 59 dB(A)). Dies führt, insbesondere im Nachtzeitraum, zu einer Erhöhung des Anspruchs auf Maßnahmen im Rahmen einer möglichen freiwilligen Lärmsanierung.

Die Bundesregierung hat die Zweite Verordnung zur Änderung des Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetztes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BlmSchV) vom 04.11.2020² erlassen. Die Verordnung wurde am 09.11.2020 im Bundesgesetzblatt Teil 1 veröffentlicht und tritt nach der Regelung in ihrem Art. 3 am 01.03.2021 in Kraft. Mit der Änderungsverordnung wurden die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) als Berechnungsverfahren amtlich eingeführt und haben die veralteten RLS-90 abgelöst. Diese Neuerung wirkt sich jedoch erst auf die Runde 4 der Lärmaktionsplanung aus, insofern Maßnahmen ergriffen werden.

3084/2 - 5. Juli 2021 18

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020): Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen - Absenkung des Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesrat (vom 2020): Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV).



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

[...] Sind Bereiche mit Werten von 65/55dB(A) noch vorhanden? Bereiche mit Werten von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts sind weiterhin vorhanden. Die Anzahl der Betroffenen hat allerdings abgenommen.

#### [...] Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,

Die im Lärmaktionsplan von 2014 vorgeschlagenen Maßnahmen sind in den Tabelle 1 und 2 auf den Seiten 8 bis 16 dieser Überprüfung aufgeführt, darin ist auch der Umsetzungsstand dokumentiert.

[...] sind weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für folgende Straßenzüge:

- Lärmschwerpunkt "Kernstadt": Wilhelm-, Karlstraße sowie auf der Schillerstraße bis zur Einmündung der Ludwigstraße,
- Lärmschwerpunkt "Ellwanger Straße": Ellwanger Straße bis in Höhe des Gebäudes Ellwanger Straße 93,
- Lärmschwerpunkt "Schönebürgstraße": Schönebürgstraße bis in Höhe des Gebäudes Schönebürgstraße 70,
- Lärmschwerpunkt "Altenmünster": Gaildorfer Straße ab Einmündung Goethestraße bis in Höhe des Gebäudes Gaildorfer Straße 56,
- o Lärmschwerpunkt "Roßfeld": Haller Straße ab Einmündung Hofwiesenstraße bis Einmündung Reußenbergstraße.

Für alle Lärmschwerpunkte (siehe Kapitel 3) mit Ausnahme des Lärmschwerpunktes Garten-/Spitalstraße besteht die Möglichkeit bei anstehender Sanierung einen lärmoptimierten Asphalt einzubauen bzw. dessen Wirksamkeit zu prüfen. In der Ellwanger Straße sowie der Garten-/Spitalstraße wurde bereits ein lärmoptimierter Asphalt eingebaut.

Für alle Lärmschwerpunkte mit Ausnahme des Schwerpunktes "Garten-/Spitalstraße" könnte die Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der jeweiligen Straße beantragt werden (siehe hierzu Hinweis auf Seite 7).





Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen,

Die Entwicklungen der Anzahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser und der Flächen wird im nachfolgenden Kapitel separat betrachtet und in Form von Tabellen und Lärmkarten dargestellt.

Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten, Keine

Berücksichtigung planungsrechtlicher Festlegungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete, Keine

**Erfolge langfristiger Strategien**, Keine

Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2014 ist nicht erforderlich.





Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### 5 Bewertung der Entwicklung der Lärmsituation

Die Belastetenzahlen entsprechend der Nachkartierung 2014 sowie die LUBW-Kartierung aus dem Jahr 2012 wird den Belastetenzahlen der LUBW-Kartierung 2017 gegenübergestellt. Des Weiteren werden die Lärmkarten der Kartierung von 2012 und von 2017 dargestellt, um die Entwicklung der Lärmsituation der letzten Jahre zu überprüfen und die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen aufzuzeigen (siehe Abbildungen 6 und 7). Rein informativ werden zusätzlich die Lärmkarten der Nachkartierung 2014 dargestellt (siehe Abbildung 8).

Die folgenden Tabellen zeigen die Auflistung der belasteten Personen, Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen der Nachkartierung aus dem Jahr 2014 sowie der Lärmkartierung der LUBW aus den Jahren 2012 und 2017.

Tabelle 3 - Zur Zeit der Auswertung der Isophonenpläne angesetzte Kriterien.

Belästigung/Belastung	55 < L <sub>den</sub> = 65 dB(A) / 50 < L <sub>night</sub> = 55 dB(A)	
hohe Belastung	$65 < L_{den} = 70 dB(A) / 55 < L_{night} = 60 dB(A)$	
sehr hohe Belastung	$70 < L_{den} = 75 dB(A) / 60 < L_{night} = 70 dB(A)$	

Tabelle 4 – Belastete Einwohner durch Straßenverkehr in Crailsheim entsprechend der Nachkartierung 2014 sowie der LUBW Zählungen 2012 und 2017.

	2012 / Nach 20		2017*	
Pegel- bereich	Belastete l [Anz	Einwohner zahl]	Belastete Einwohner [Anzahl]	
[dB(A)]	L <sub>DEN</sub>	LNight	L <sub>DEN</sub>	LNight
> 55	1.176 / 2.800	695 / 900	943 (-233)	565 (-130)
> 65	633 / 1.000	80 / 0	509 (-124)	24 (-56)
> 75	49 / 0	0/0	8 (-41)	0
Summe	1.858 / 3.800	775 / 900	1.460 (-398)	589 (-186)

<sup>\*</sup> Bei den Zahlen aus der Erhebung 2017 werden in Klammern die absoluten Änderungen gegenüber der Erhebung 2012 angegeben.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 4 - Belastete Einwohner durch Straßenverkehr L<sub>DEN</sub> in Crailsheim entsprechend Nachkartierung der Stadt 2014 und der LUBW Zählungen 2012 (2. Stufe) und 2017

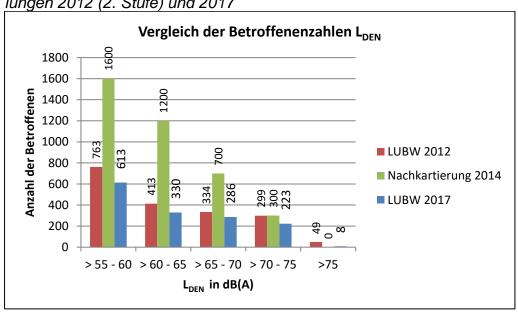
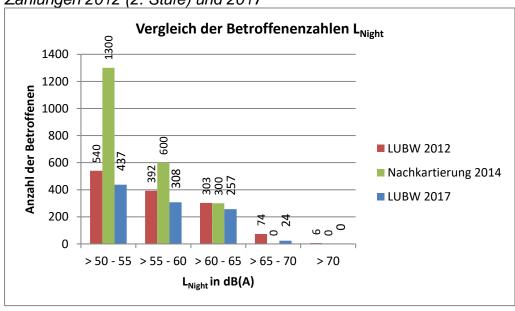
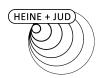


Abbildung 5 - Belastete Einwohner durch Straßenverkehr L<sub>Night</sub> in Crailsheim entsprechend Nachkartierung der Stadt 2014 und der LUBW Zählungen 2012 (2. Stufe) und 2017





#### Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

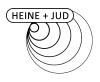
Tabelle 5 – Belastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen durch Straßenverkehr in Crailsheim entsprechend der Nachkartierung 2014 sowie der LUBW Zählungen 2012 und 2017.

	2	2012 / Nachka	artierung 201	<b>4</b> *		201	17**	
Pegelbereich [dB(A)]	Belastete Wohnun- gen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl	Belastete Kranken- häuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km²]	Belastete Wohnun- gen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl	Belastete Kranken- häuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km²]
L <sub>DEN</sub> > 55	808 / -	3/5	0/0	9,5 / -	635 (-173)	2 (-1)	0	8,8 (-0,7)
L <sub>DEN</sub> > 65	297 / -	0/5	0/0	2,5 / -	225 (-72)	0	0	2,3 (-0,2)
L <sub>DEN</sub> > 75	21 / -	0/0	0/0	0,5 / -	4 (-17)	0	0	0,4 (-0,1)
Summe	1.126 / -	3 / 10	0/0	12,5 / -	864 (-262)	2 (-1)	0	11,5 (-1,0)

<sup>\*</sup> Die Anzahl der belasteten Wohnungen und Flächen wurden in der Nachkartierung 2014 nicht erhoben.

<sup>\*\*</sup> Bei den Zahlen aus der Erhebung 2017 werden in Klammern die absoluten Änderungen gegenüber der Erhebung 2012 angegeben.





Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### Vergleich der Belastetenzahlen der LUBW Zählungen aus 2012 und 2017

Anhand der Belastetenzahlen zeigt sich, dass sich die Lärmsituation in Crailsheim zwischen 2012 und 2017 positiv verändert hat. In allen Pegelbereichen sinkt die Anzahl der Betroffenen, sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Die Betroffenenzahlen sinken teils deutlich, im Bereich LDEN 55 - 60 dB(A) geht die Betroffenenzahl um 150 Personen zurück. Im Nachtzeitraum reduziert sich am stärksten die Anzahl der Betroffenen im Bereich LNight 50 - 55 dB(A). Hier sinkt die Anzahl der Betroffenen um 103 Personen. Gegenüber der Erhebung von 2012 sind in der Stadt Crailsheim entsprechend der Erhebung von 2017 nahezu keine Betroffenen mehr im Bereich LDEN > 75 dB(A). Insgesamt gibt es 2017 gegenüber dem Jahr 2012 über den gesamten Tag 398 Betroffene weniger und im Nachtzeitraum 186 Betroffene weniger. Bezogen auf die Auslösewerte (LDEN > 65 dB(A), LNight > 55 dB(A)) gibt es insgesamt 165 Betroffene über den gesamten Tag und 186 betroffene Personen weniger im Nachtzeitraum.

Die Anzahl an Betroffenen Wohnungen ist von 1.126 auf 864 gesunken. Die betroffene Fläche hat sich um 1,0 km² von 12,5 auf 11,5 km² verringert. Krankenhäuser in der Stadt Crailsheim sind, wie bereits in der LUBW Kartierung von 2012 festgehalten, nicht von Lärm betroffen. Die Anzahl der lärmbelasteten Schulen sinkt von 3 auf 2 belastete Schulen.

#### Vergleich der Belastetenzahlen der Nachkartierung 2014 und der LUBW Zählungen aus 2017

Werden die Belastetenzahlen aus der Nachkartierung 2014 mit den LUBW Zählungen aus 2017 verglichen, so sinken auch hier die Anzahl der Betroffenen in allen Pegelbereichen im Tag- und Nachtzeitraum¹. Die Betroffenenzahlen sinken noch deutlicher als beim Vergleich der Zahlen 2012 mit 2017. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber der Nachkartierung aus dem Jahr 2014 über den gesamten Tag 2.340 Betroffene weniger und im Nachtzeitraum 311 Betroffene weniger. Bezogen auf die Auslösewerte (LDEN > 65 dB(A), LNight > 55 dB(A)) gibt es insgesamt 483 Betroffene über den gesamten Tag und 311 betroffene Personen weniger im Nachtzeitraum.

Die vergleichsweise hohe Abnahme der Betroffenheiten bei den Zählungen der LUBW aus 2017 im Vergleich zur Nachkartierung aus dem Jahr

3084/2 - 5. Juli 2021 24

\_

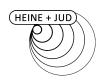
 $<sup>^{1}</sup>$  Die Erhöhung der Belastetenzahlen 2014 im Vergleich zu 2017 von +8 im Bereich L<sub>DEN</sub> > 75 dB(A) sowie von +24 im Bereich L<sub>Night</sub> > 65 dB(A) ist auf die freiwillige Erweiterung des Straßennetzes in der Nachkartierung 2014 zurückzuführen.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

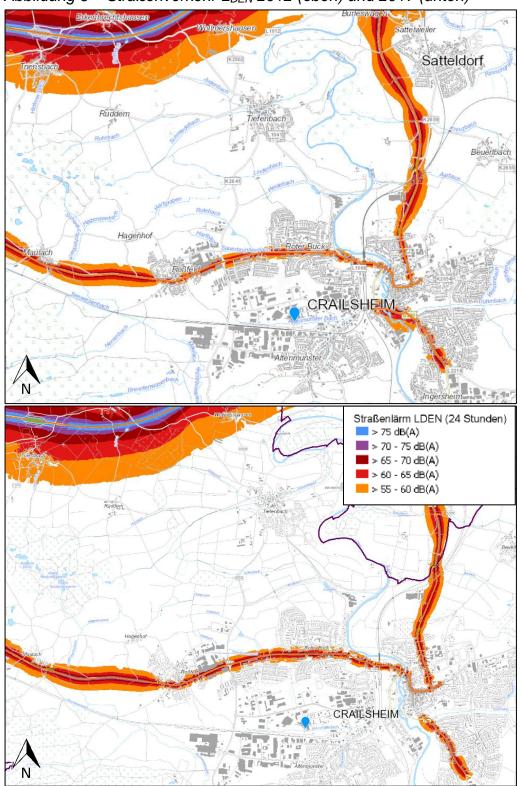
2014, ist auf das freiwillig erweiterte Straßennetz in der Nachkartierung 2014 zurückzuführen und sollte nicht absolut gewertet werden. Es ist eine logische Schlussfolgerung, dass durch die freiwillige Erweiterung des untersuchten Straßennetzes 2014 (gegenüber 2012 und auch gegenüber 2017) höhere Betroffenheiten ausgelöst werden.

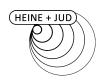
Zusammengefasst kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Lärmsituation in Crailsheim, durch die ergriffenen Maßnahmen, bereits verbessert hat. In der Kartierung der LUBW von 2017 sind die Maßnahmen entlang der nicht kartierungspflichtigen Straßenzüge nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch diese Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Lärmsituation in der Stadt Crailsheim, insbesondere entlang der nicht kartierten Straßen, bewirken lässt. Ob darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen sind, wird in der Überprüfung des Lärmaktionsplanes in der Runde 4 zu beurteilen sein.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

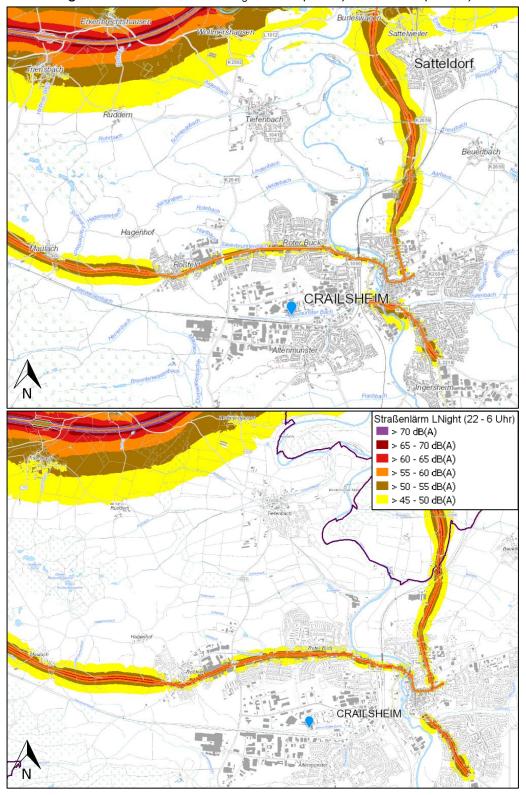
Abbildung 6 – Straßenverkehr L<sub>DEN</sub> 2012 (oben) und 2017 (unten)

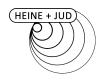




Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

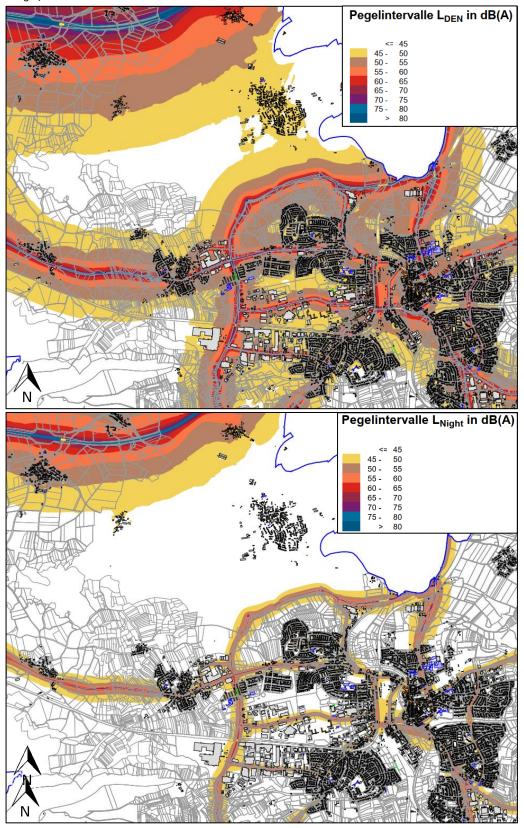
Abbildung 7 – Straßenverkehr L<sub>Night</sub> 2012 (oben) und 2017 (unten)



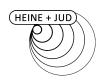


Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 8 – Straßenverkehr Nachkartierung 2014(oben  $L_{DEN}$ , unten  $L_{Night}$ )







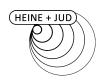
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### 6 Zusammenfassung

Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stadt Crailsheim von 2014 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 6 - Zusammenfassung Überprüfung des LAP (2014).

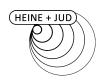
Prüfpunkt	Ergebnis
Relevante Änderung der Lärmsitua- tion	keine
Relevante Änderung der Lärmein- wirkungen	Keine
Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswir- kungen,	Die Auslösewerte für die Lärmsa- nierung an Straßen in der Baulast des Bundes wurde um 3 dB ge- senkt.
sind Bereiche mit Werten von 65/55dB(A) noch vorhanden	Ab dem 01.03.2021 treten verbindlich die RLS-19 in Kraft (gültig für den Nachweis von Minderungsmaßnahmen).
	Ja, aber insgesamt weniger Betroffene
Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen	- Verstetigung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Karlstraße – Schillerstraße - Gartenstraße
	- Einbau eines lärmoptimierten As- phaltes auf der Garten- und Spital- straße sowie der Lange Straße
	<ul> <li>Verstetigung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Onolzheimer Hauptstraße – Heilbronner Straße – Aalener Straße</li> </ul>
weitere Maßnahmenmöglichkeiten	- Austausch des Fahrbahnbelags
vorhanden	- Geschwindigkeitsbegrenzungen
	- Beantragung Aufnahme in Lärm- sanierungsprogramm



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 6 – Fortsetzung - Zusammenfassung Überprüfung des LAP (2014).

<u>2014).</u>	
Prüfpunkt	Ergebnis
Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen	Belastetenzahlen sinken in allen Pegelbereichen im Tag- und Nachtzeitraum. Die Betroffenenzahlen sinken noch deutlicher als beim Vergleich der Zahlen 2012 mit 2017. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber der Nachkartierung aus dem Jahr 2014 über den gesamten Tag 2.340 Betroffene weniger und im Nachtzeitraum 311 Betroffene weniger. Bezogen auf die Auslösewerte (LDEN > 65 dB(A), LNight > 55 dB(A)) gibt es insgesamt 483 Betroffene über den gesamten Tag und 311 betroffene Personen weniger im Nachtzeitraum.
	Die vergleichsweise hohe Abnahme der Betroffenheiten bei den Zählungen der LUBW aus 2017 im Vergleich zur Nachkartierung aus dem Jahr 2014, ist auf das freiwillig erweiterte Straßennetz in der Nachkartierung 2014 zurückzuführen und sollte nicht absolut gewertet werden. Es ist eine logische Schlussfolgerung, dass durch die freiwillige Erweiterung des untersuchten Straßennetzes 2014 (gegenüber 2012 und auch gegenüber 2017) höhere Betroffenheiten ausgelöst werden.
Hemmnisse und Optimierungsmög- lichkeiten	keine
Berücksichtigung planungsrechtli- cher Festlegungen in anderen Pla- nungen	keine
Erfolge langfristiger Strategien	keine
Schlussfolgerung für die Überar- beitung des Lärmaktionsplanes	Nicht erforderlich



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

#### Verfahrensdaten (geplant)

21.07.2021 Gemeinderatsbeschluss des Entwurfes und Betei-

ligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher

Belange

<u>10.08. – 21.09. 2021</u> Offenlage

28.10.2021 Gemeinderatsbeschluss über die Fortschreibung

des Lärmaktionsplans in der vorstehenden Fas-

sung

<u>29.10.2021</u> Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss

zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Crailsheim, den 05.07./04.10.2021

Siegfried Hundt Jörg Steuler

Sachgebietsleiter Bauverwaltung Sozial- & Baubürgermeister

#### Anhang

Kooperationserlass des Landes Baden-Württemberg	A1
Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen	A2
Verordnung zur Änderung der 16. BlmSchV	A3